

Stellungnahme zur Bund-Länder-Arbeitsgruppe Gesamtkonzept zur Neuordnung und Stärkung der Ausbildung der Gesundheitsfachberufe

A. Grundsätzliche Bemerkungen in Hinblick auf alle Gesundheitsfachberufe

Unser Gesundheitssystem bedarf einer stärkeren präventiven Ausrichtung. Um dem Rechnung zu tragen ist es erforderlich, dass Angehörige von Gesundheitsfachberufen erlernen, wie die Gesundheitskompetenz von Patientinnen und Patienten gestärkt werden kann. Auf Grund der zentralen Rolle von Ernährung und Sport auf den Gesundheitszustand, gilt es zu prüfen, ernährungs- und sportwissenschaftliche Erkenntnisse in den Ausbildungsmodellen zu stärken. Außerdem ist in der Ausbildung die Vermittlung von Kenntnissen zur interkulturellen Kompetenz zu integrieren. In vielen Gesundheitsberufen findet eine Teilakademisierung statt. Bei der Hebammenausbildung steht eine Vollakademisierung bevor. Dies führt zu einer Neuordnung der Beziehungen der Gesundheitsberufe zueinander. Betrachtet man die Beziehungen zwischen ärztlichen und nichtärztlichen Gesundheitsberufen in anderen Ländern, wird deutlich, dass das deutsche Gesundheitssystem den nicht ärztlichen Gesundheitsberufen immer wieder nicht genügend Handlungsspielraum einräumt. Bei einer Neuordnung der Ausbildung der Gesundheitsfachberufe gilt es zu prüfen, in welchen Bereichen nichtärztlichem Gesundheitspersonal eine heilkundliche Ausübung von Tätigkeiten gesetzlich zu ermöglichen ist.

Ein denkbare Instrument zur Förderung einer interdisziplinären Arbeitsweise ist die Integration kurzer Praxisphasen in anderen Gesundheitsberufen im Rahmen der Ausbildung. In Hinblick auf die praktische Ausbildung darf der institutionelle Bereich neben der ambulanten und stationären Versorgung nicht unbedacht bleiben. Zur Stärkung des institutionellen Bereichs (z. B. ÖGD, Gemeindepsychiatrie, Suchthilfe, Behindertenhilfe und Jugendhilfe) ist es erforderlich, dass dieser in der Ausbildung Berücksichtigung findet.

Auf Grund der zunehmenden Digitalisierung des Gesundheitswesens gilt es diese Thematik bei der Ausgestaltung von Ausbildungscurricula einzubeziehen. Hier besteht die Möglichkeit einer inhaltlichen Verknüpfung mit der Förderung von Gesundheitskompetenz.

B. Beantwortung einzelner Fragestellungen in Hinblick auf den Beruf des Notfallsanitäters

1) Berufsgesetze

1. Welche Punkte der Berufsgesetze bedürfen Ihrer Ansicht nach einer Modernisierung bzw. Änderung? Welche zusätzlichen Punkte sollten einfließen? Auf welche Punkte kann Ihrer Meinung nach verzichtet werden?

Es bedarf einer bundesweit einheitlichen Regelung zur Berufsausübung. Hierbei gilt es Rechtssicherheit für die Erbringung heilkundlicher Tätigkeiten durch Notfallsanitäter zu schaffen. Die bestehende Konstruktion über eine Erlaubnis für Fälle des rechtfertigenden Notstandes schafft große Unsicherheiten für Notfallsanitäter. Diese Rechtsunsicherheit führt dazu, dass Notfallsanitäter einem erhöhten Risiko in Hinblick auf Klagen und Schadensersatzansprüche unterliegen. Sie hindert die vom Gesetzgeber intendierte Weiterentwicklung des Berufstandes.

Hinsichtlich der Verabschiedung des Notfallsanitätergesetzes und der sich daran anschließenden Landesgesetzgebungen bestehen Bedenken, dass es Probleme bei der Ausbildungsanerkennung zwischen den Ländern geben wird. Dies ist der Tatsache der unterschiedlichen landesgesetzlichen Regelungen geschuldet. Hier gilt es Rechtssicherheit für die Berufsangehörigen zu schaffen. Dies gilt auch hinsichtlich der Einordnung von Abschlüssen aus anderen Bundesländern bzgl. der Entlohnung.

7. Welche Vorteile sehen Sie in einem allgemeinen Heilberufe-Gesetz für die Gesundheitsfachberufe?

Ein allgemeines Heilberufegesetz bietet die Möglichkeit, berufsübergreifend Bestimmungen zur Finanzierung der Ausbildungskosten bei Gesundheitsfachberufen zu treffen und Regelungen in Hinblick auf heilkundliche Tätigkeiten durch nichtärztliche Gesundheitsberufe zu schaffen. Solch ein Rahmengesetz

müsste durch spezifische Regelungen in den einzelnen Berufsgesetzen ergänzt werden.

II) Ausbildung

In der Praxis ist es üblich, dass Ausbildungsplätze nicht nach personalwirtschaftlichem Bedarf eingerichtet werden können, sondern dass diese durch die GKV kontingiert werden. Dies stellt Gliederungen von Hilfsorganisationen vor das Problem Auszubildende nicht bedarfsgerecht einstellen zu können, sondern auf Grundlage von planwirtschaftlichen Regelungen. Hier bedarf es einer gesetzlichen Regelung, die eine bedarfsorientierte Ausbildungsplatzvergabe definiert.

2. Welche interprofessionellen Lehrinhalte halten Sie für wichtig?

Lehrinhalte in Hinblick auf die Gabe von Betäubungsmitteln.

III) Kompetenzerweiterung / neue Aufgaben und Übertragung einer höheren Verantwortung

1. Halten Sie eine Kompetenzerweiterung bzw. neue Aufgaben für Ihre Berufsgruppe für sinnvoll? Wenn ja, welche Kompetenzen sollten erweitert werden bzw. welche neuen Aufgaben sollten hinzukommen?

Vgl. Antwort zu I, 1. und II, 2..

IV) Akademisierung

1. Welche Position vertritt Ihr Berufsverband zum Thema Akademisierung der Ausbildung Ihrer Berufsgruppe?

Eine Teilakademisierung wird begrüßt.

V) Lehrpersonal

7. Wie beurteilen Sie im Falle einer Vollakademisierung der Ausbildung die Möglichkeit zur Integration des aktuell lehrenden Personals in akademische Ausbildungsstrukturen?

Um eine solche Integration zu gewährleisten ist es notwendig, die Fortbildung von Lehrpersonal frühzeitig und umfangreich zu fördern.

VI) Finanzierung

1. Wie sollte Ihrer Meinung nach die Finanzierung der Ausbildung sichergestellt werden?

In jedem Fall ist es erforderlich eindeutige Regelungen zu treffen (auch für die Finanzierung von Ergänzungsschulungen oder Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen von Übergangsregelungen), um zu verhindern, dass ein weiterer Fachkräftemangel entsteht, weil ungeklärte Finanzierungsfragen einer Umsetzung im Wege stehen.

Berlin, 05. Juli 2019

Verena Holtz

Abteilung Gesundheit, Teilhabe und Dienstleistungen

Kontakt

Verena Holtz (gesundheit@paritaet.org)